

Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg



Heidelberg den 15.12.2025

Antrag auf Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für den weiteren Betrieb der errichteten Landestelle für Personenschiffe im Bereich Karlstor, rechtes Neckarufer, Neckar-km 26,42

Die Steigeranlage wird genutzt, um Fahrgästen das Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.

Die Beschreibung der Steigeranlage sowie die Angabe der Maße, können Sie aus den beigefügten Unterlagen entnehmen.

Im Hochwasserfall wird die Steigeranlage nicht genutzt. In solchen Fällen werden unsere Schiffe zu hochwassersicheren Liegeplätzen verlegt.

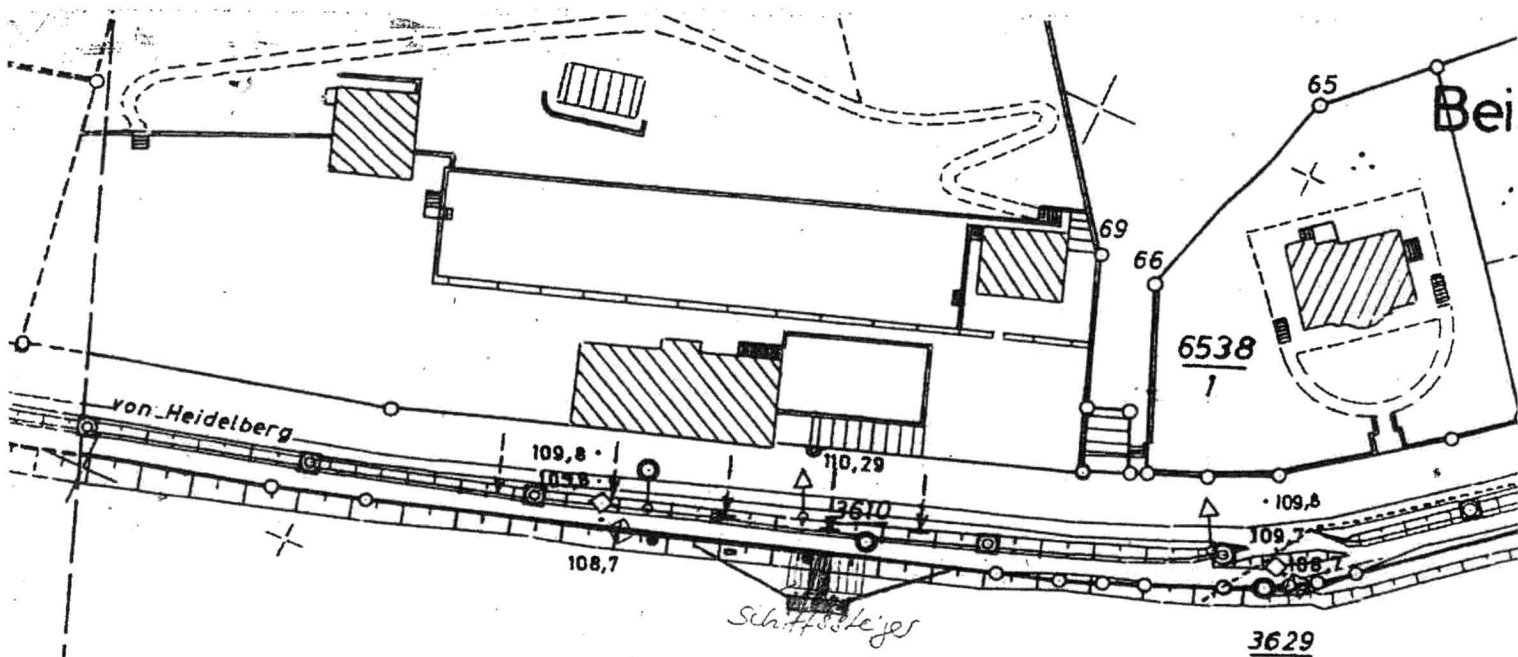
An der betreffenden Steigeranlage besteht keine Möglichkeit, Trinkwasser aufzunehmen, Abwasser zu entsorgen oder Müll zu beseitigen. Für diese Zwecke werden die entsprechenden Einrichtungen an unserem Hauptanlegeplatz an der Stadthalle genutzt.

Die damaligen Kosten beliefen sich auf ca. 1.500,00€.

Florian Hofstätter

Geschäftsführer

Weisse Flotte Heidelberg GmbH & Co. KG

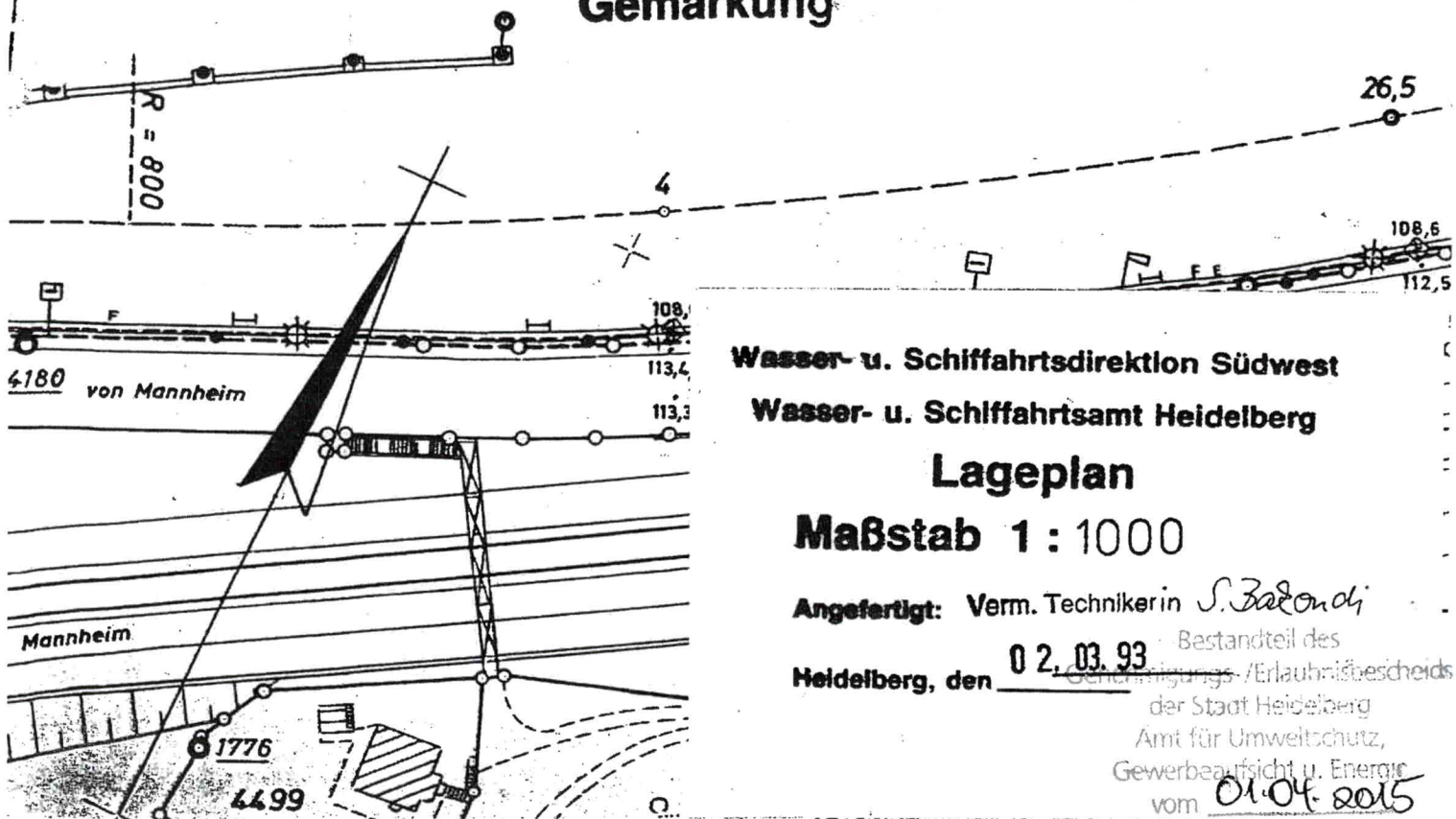


Bestandteil des
Genehmigungs-/Erlaubnisbescheids
der Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz
und Gesundheitsförderung
vom 02. Nov. 1993

← Neckar →

Vervielfältigungen jeder
Art sind untersagt

Gemarkung Heidelberg



Wasser- u. Schifffahrtsdirektion Südwest

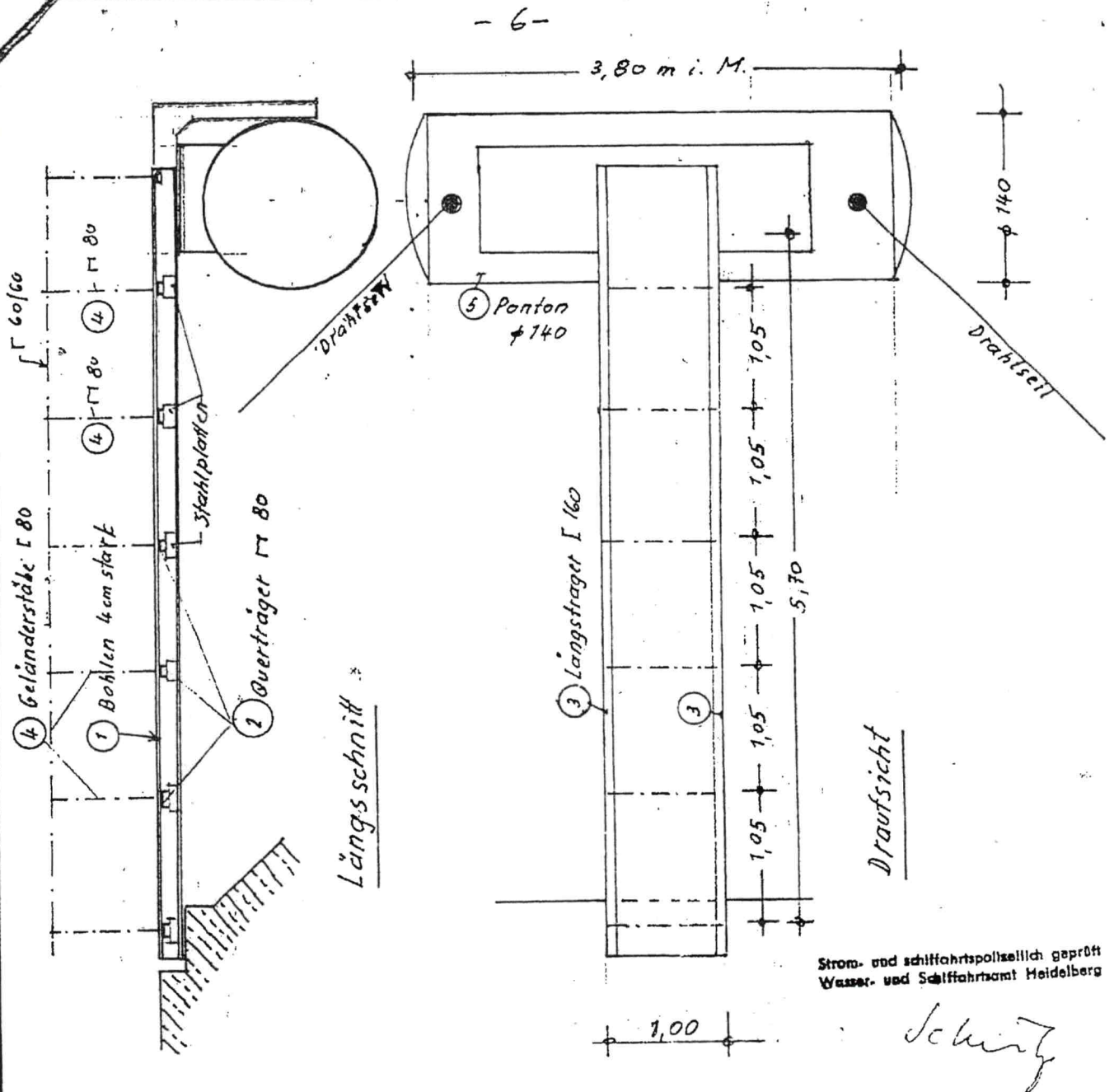
Wasser- u. Schifffahrtsamt Heidelberg

Lageplan

Maßstab 1 : 1000

Angefertigt: Verm. Technikerin S. Zandoni

Heidelberg, den 02.03.93 Bestandteil des
Genehmigungs-/Erlaubnisbescheids
der Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht u. Energie
vom 01.04.2015



Schiffsanlegestelle ~ 200 m oberhalb Karlstorsteig, Heidelberg

Fa. Rhein-Neckar-Fahrtgastschiffahrt GmbH Heidelberg

Positionsskizze zur Statik

M = 1:50

Neckarsteinach, den 10.10.92

Ing. Alois Brück

Ing.-Büro für Baustatik
Am Seeweg 3 • Telefon 0 62 29 6901

Neckarsteinach

Bestandteil des
Genehmigungs- / Erlaubnisbescheides
der Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz
und Gesundheitsförderung

vom 02. Nov. 1993

Bestandteil des
Genehmigungs- / Erlaubnisbescheides
der Stadt Heidelberg
Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht u. Energie
vom 01.04.2015



Dipl.-Ing. (FH)

Thorsten Lenz
Sachverständigenbüro

Sachverständiger für Kaskoschäden an Binnenschiffen,
Dispacheur ◦ Wertschätzungen für Wasserfahrzeuge
der Berufs- und Sportschifffahrt ◦ Interventionen bei
Schiffsunfällen und Bergungen ◦ Von der BG Verkehr
anerkannter Sachverständiger für die Überprüfung von
Druckluftbehältern und Flüssiggasanlagen ◦ Von der
ZSIUK anerkannter Sachverständiger für die Durchführung
von Landrevisionen, Kranprüfungen und Prüfung
von Stabilitätsberechnungen

Luitpoldstraße 206
67063 Ludwigshafen

Tel.: +49 621 69 46 40
+49 621 69 68 47
Fax: +49 621 63 18 90

info@lenz-sv.de
www.lenz-sv.de

SCHWIMMFÄHIGKEITS- UNTERSUCHUNG

Nr. 227/25 tl

Besichtigung zur Schwimmfähigkeit
Steiger „HEIDELBERG KARLSTOR“
Neckar-km 26,420

Auftraggeber : Weiße Flotte Heidelberg GmbH & Co. KG
Neckarstaden 25
69117 Heidelberg

Besichtiger : Dipl.-Ing. Thorsten Lenz

Außerdem anwesend : Herr Tim Wetzig

Besichtigungsdatum/Ort : In Neckarsteinach auf Wasser, 01.12.2025

Steiger : **„HEIDELBERG KARLSTOR“**

Länge Schwimmer : 4,00 m
Durchmesser : 1,50 m
Baumaterial : Stahl, genietet
Baujahr : unbekannt
Länge Steg : 6,00 m
Breite Steg : 1,00 m
Liegeplatz : Neckar-km 26,420

Auftragsstellung : Untersuchung der Schwimmfähigkeit und
Ermittlung der Materialstärken des
Schwimmkörpers.

Die Messungen erfolgten mittels Ultraschallmeßgerät, Fabrikat Krautkrämer, Typ DM 4 mit folgendem Ergebnis:

Die Materialstärken im Bereich der Wasserwechselzone betrugen : 6,0 mm

Die Materialstärken der Seitenplatten im Bereich
der Wasserwechselzone (Dopplungen) betrugen : 5,5 – 7,3 mm

Laut RheinSchUO § 3.02 sind als Mindeststärken in Bezug auf die Länge des Fahrzeuges folgende Plattenstärken vorgeschrieben:

Für den Schiffsboden und die Seitenplatten : 3,0 mm

FESTSTELLUNGEN:

Der Schwimmkörper ist in gutem Zustand und schadfrei.

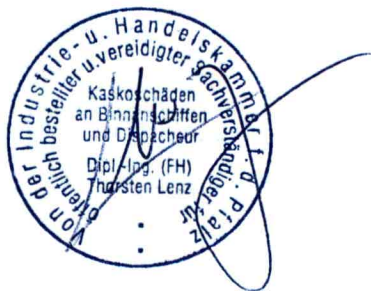
Der Steg ist ebenfalls in gutem Zustand.

Aufgrund der Feststellungen ist der Steiger voll betriebsfähig und einem weiteren Betrieb des Steigers steht nichts entgegen.

Dieser Bericht verliert seine Gültigkeit am 01.12.2031

Ludwigshafen, den 09. Dezember 2025

Der Sachverständige:



BODENUNTERSUCHUNG

Steiger : „HEIDELBERG KARLSTOR“
Datum : 01.12.2025
Bericht Nr. 227/25 : Blatt 2



Dipl.-Ing. (FH)
Thorsten Lenz
Sachverständigenbüro

